



## Aufnahme eines Sachverständigen Attributs ins Zertifikat

### Erklärung des Antragstellers (vom Antragsteller auszufüllen)

Vorname(n) und Nachname(n) des Antragstellers

Geburtsdatum

Kontakt-E-Mail-Adresse

Ich beantrage hiermit das Sachverständigen-Attribut im Zertifikatsfeld „Zusatzinformationen“ aufzunehmen. Mir ist bewusst, dass im Falle einer Sperrung des Sachverständigen-Attributs durch die Kammer alle Zertifikate der Karte gesperrt werden.

Im Falle der Ausgabe einer Signaturkarte für eine qualifizierte elektronische Signatur mit Sachverständigen-Attribut erhält die Bestellungskörperschaft von der D-Trust GmbH die Information über die Ausgabe mit den dafür notwendigen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift

X

### Bestätigung eines Sachverständigen-Attributs (von der Bestellungskörperschaft auszufüllen)

Die Bestellungskörperschaft / Kammer

Name der Kammer

mit Sitz in

Straße/ Hausnummer

PLZ Ort

Land

bestätigt hiermit, dass der o. g. Antragsteller als Sachverständige Person öffentlich bestellt und vereidigt sowie gemäß § 36 GewO bzw. § 91 Abs. 1 Nr. 8 HwO berechtigt ist, folgende Bezeichnung zu führen:

Bestellungstenor / Sachgebiet als Zusatzinformation im Zertifikat

Die o. g. Bestellungskörperschaft bestätigt dem o. g. Antragsteller die Befugnis zur Führung der o.g. Bezeichnung (kurz: „Eines Sachverständigen (IHK/HWK/AK/IK/LWK)“ zu führen. Die o. g. Bestellungskörperschaft erhält somit das Recht, Zertifikate des o.g. Antragstellers zu sperren, die das genannte Attribut enthalten.

### Information zur sperrberechtigten Person

Leider können von IHK- und HWK-Bestellungskörperschaften eingetragene Angaben hier nicht berücksichtigt werden, da die erforderlichen Daten bei D-Trust bereits vorliegen.

Name und Vorname der sperrberechtigten Person der Kammer

E-Mail-Adresse der sperrberechtigten Person der Kammer

### Information zur bestätigenden Person

Name und Vorname der bestätigenden Person

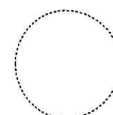
E-Mail Adresse des bestätigenden Person

**Ich habe die D-Trust Datenschutzerklärung für bestätigende Personen erhalten.**

Ort/Datum

Unterschrift

X



Organisationsstempel/  
Dienstsiegel bei  
Behörden

**Bitte senden Sie dieses ausgefüllte Formular an: D-Trust GmbH, Kommandantenstraße 15, 10969 Berlin.**



## Datenschutzerklärung für bestätigende/beglaubigende/identifizierende Personen (für Ihre Unterlagen)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Mit dieser Datenschutzerklärung erhalten Sie umfassende Informationen zur Verwendung Ihrer Daten bei der D-Trust GmbH.

### So können Sie uns kontaktieren:

D-Trust GmbH  
Kommandantenstr. 15  
10969 Berlin

Internet: <https://www.d-trust.net>

E-Mail: [info@d-trust.net](mailto:info@d-trust.net)

Telefon: +49 (0) 30 2593 91-0

E-Mail-Datenschutzbeauftragte: [datenschutz@d-trust.net](mailto:datenschutz@d-trust.net)

### Warum erheben wir Daten im Rahmen dieses Prozesses?

Als Vertrauensdiensteanbieter (VDA) und Herausgeber von Zertifikaten muss die D-Trust GmbH die Zulassungsbestätigung der Antragssteller gemäß Art. 24 Abs. 2 lit. h eIDAS VO (Verordnung (EU) Nr. 910/2014) prüfen und dokumentieren. Dazu werden von Zeichnungsberechtigten, sperrberechtigten Dritten und den identifizierenden Personen (Behördenmitarbeiter, Kammermitarbeiter, Notare [Notarident], Officers [WebRA], Postmitarbeiter [POSTIDENT], Botschaftsmitarbeiter) Kontaktdaten, Funktion (z.B. Notar) und die Bestätigung ihrer Identifizierungsleistung verarbeitet.

### Wie lange werden diese Daten vorgehalten?

- bei Anträgen für qualifizierte Webseitenzertifikate gemäß [Art. 24 Abs. 2 lit. h eIDAS VO](#) in Verbindung mit der Norm [Baseline Requirements of the CA/Browser Forum](#) werden die Nachweisdaten für sieben Jahre nachdem das Zertifikat seine Gültigkeit verloren hat aufbewahrt.
- bei Anträgen für Signatur- und Siegelzertifikate gemäß [Art. 24 Abs. 2 lit. h eIDAS VO](#) in Verbindung mit §16 Abs. 4 Nr. 2 Vertrauensdienstegesetz (dauerhaft) und §8 Abs. 2 Vertrauensdienstegesetz 12 Monate für Dokumentationen, aufbewahrt.

### Wer erhält Zugriff auf die Daten?

Außer den sachbearbeitenden Mitarbeitern der D-Trust erhalten ggf. externe Auditoren, Aufsichtsbehörden und zuständige Stellen gemäß §8 Abs. 2 VDG Zugriff auf die jeweils erforderlichen Daten. Es besteht weder die Praxis noch die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln

### Wer ist verantwortlich im Sinne der DSGVO?

Sollten Sie Anfragen zur Auskunft über Ihre Daten oder deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung haben, richten Sie diese bitte an die obenstehende Postadresse oder an [datenschutz@d-trust.net](mailto:datenschutz@d-trust.net). Gleiches gilt, falls Sie im Sinne des Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen wollen oder eine Anfrage zur Datenübertragbarkeit haben.

Sollten Sie Fragen oder Beschwerden zu einem Verfahren haben, wenden Sie sich bitte über die oben genannten Kontaktmöglichkeiten an uns. Sollten Sie darüber hinaus Grund für Beschwerden sehen, besteht für Sie die Möglichkeit, sich an unsere Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.